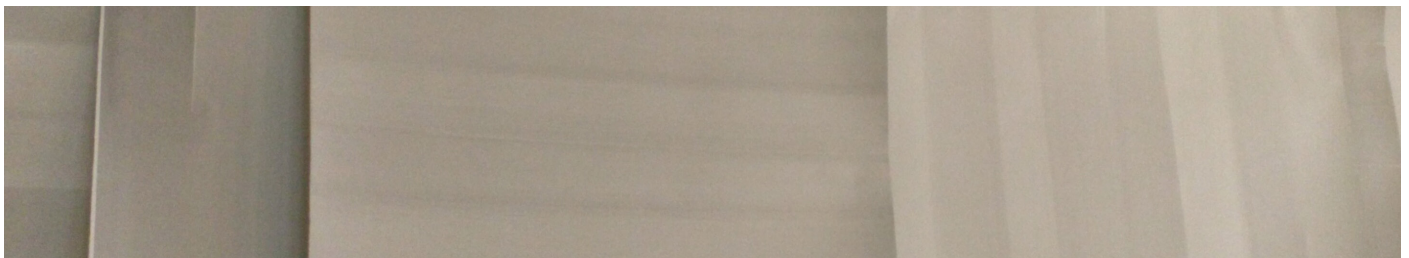


Liebe Klienten
Liebe Geschäftsfreunde

Mit zunehmender Internationalisierung, insbesondere aufgrund der vereinfachten grenzüberschreitenden Mobilität, nehmen in der Rechtspraxis Sachverhalte mit rechtsrelevantem Auslandbezug zu, darunter vor allem auch:

international-erbrechtliche Fallkonstellationen



Grundsätzlich bestimmt jeder Staat in seiner nationalen Gesetzgebung (Kollisionsrecht) die Kriterien für die internationale Zuständigkeit seiner Behörden/Gerichte und für die Bestimmung des anwendbaren Rechts.

- In der Schweiz ist dies u.a. auch für erbrechtliche Sachverhalte im Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht (IPRG) geregelt.
- Mit der Europäischen Erbrechtsverordnung (EuErbVO) nahm die EU eine Vereinheitlichung der kollisionsrechtlichen Bestimmungen vor; diese gelten für alle Erbfälle ab dem 17.08.2015.

Je nach Sachverhalts-Konstellation können aufgrund der unterschiedlichen kollisionsrechtlichen Gesetzesordnungen Konflikt-Situationen entstehen, z.B. wenn:

- ein Schweizer mit letztem Wohnsitz in der Schweiz Vermögen im Ausland hinterlässt, oder
- ein zugezogener Ausländer mit letztem Wohnsitz in der Schweiz Vermögen im Heimatstaat hatte.

Aus Sicht des Erblassers sind solche kollisionsrechtliche Konflikt-Situationen oftmals unbefriedigend, insbesondere wegen eines allenfalls dadurch geförderten Forum Running der Erben (Rennen der Erben an das für sie günstigste Gericht).

Für detailliertere Informationen, siehe:

www.internationales-erbrecht.ch

Durch auf den konkreten Fall zugeschnittene tatsächliche und/oder erbrechtliche Dispositionen (Verfügungen von Todes wegen) kann der Erblasser versuchen, solche Konflikte zu beseitigen.

Hinweis:

Seit Februar 2018 liegt der bundesrätliche Vorentwurf für die Anpassung des IPRG im Bereich des Erbrechtes vor, welcher eine gewisse Anpassung an die EuErbVO vorsieht.

Mit freundlichen Grüssen
Bürgi Nägeli Rechtsanwälte

Das Leistungsspektrum unserer überregional tätigen Anwaltskanzlei umfasst die multidisziplinäre Beratung und Vertretung von Unternehmen und Privatpersonen.